

An Gemeinde Fürstenstein	Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre
Straße/Postfach Vilshofener Str. 9	
PLZ Ort 94538 Fürstenstein	

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 10840)

Antragsteller

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

☐ **1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:**

- ☐ Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- ☐ Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.

Ich beantrage, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder, soweit sie ebenfalls nicht der Religionsgemeinschaft angehören.

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

- ☐ Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- ☐ Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
- ☐ Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)

☐ **2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:**

Auskunftssperre, da Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung
Bemerkungen/Vermerke/Entgegen genommen

Hinweis:

Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Auskunftssperre bis _____ befristet wird. Sollten die oben genannten Gründe weiterhin bestehen, werde ich spätestens an diesem Tag bzw. an dem darauf folgenden Werktag beim Einwohnermeldeamt vorsprechen um diese Auskunftssperre verlängern zu lassen. Mir ist bekannt, dass die Auskunftssperre ohne jede Benachrichtigung oder Vorladung gelöscht wird, falls ich diese Frist versäume.

☐ **3. Einwilligung – Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes**

Soweit die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt, ist dies zu vermerken. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:

1 = Werbung

2 = Adresshandels

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung ist der Eintrag umgehend zu löschen.

Fürstenstein,

Ort, Datum